

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.03.2024

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit

Von einem Mitbürger wurde nachgefragt, ob es etwas Neues zu den Biertischgarnituren der Vereine gäbe. Dies wurde in der Januarsitzung beschlossen. Das Angebot stammt von der Hirsch-Brauerei Honer. Insbesondere geht es um die Frage, ob es sich bei den Garnituren um neue oder gebrauchte handelt. Dies will der Vorsitzende mit der Hirschbrauerei klären und im Rahmen einer der kommenden Gemeinderatssitzungen bekannt geben.

Als Nächstes kam von Seiten der Bürger die Frage nach dem Ausbau des Glasfasernetzes auf. Zu diesem Punkt brachte Bürgermeister Herr Biselli seinen leichten Unmut zum Ausdruck, da es von dem Vertragspartner, der Deutschen Glasfaser GmbH, nichts Neues gäbe. Bürgermeister Biselli erklärte, dass die Gemeinde keinen richtigen Ansprechpartner bei der Firma habe und dass er bereits diverse E-Mails geschrieben, auf die er aber nur standardisierte Antworten erhalten habe (Ticketsystem). Bürgermeister Herr Biselli versicherte dem Bürger, dass er an der Sache dranbleiben wird und dass bei Sanierungsarbeiten, beispielsweise derzeit im Gewerbegebiet Sulzen V und im Gartenweg zweigleisig gefahren werde. Denn dort werden gleich Leerrohre verbaut, die man dann für den Breitbandausbau (auch der Breitbandinitiative Tuttlingen) benutzen könne.

Anschließend kam eine weitere Anfrage aus der Bürgerschaft hervor. In dieser ging es um den Grabhügel (Urnenreihengräber). Die Bürgerin erklärte, dass es ziemlich gefährlich sei, auf dem Grabhügel zu sein, denn man käme sehr schlecht hoch und wenn es geregnet hat, sei es sehr rutschig und somit auch gefährlich. Daher kam die Anfrage, ob man nicht ein oder zwei Stufen am Grabhügel anbringen könnte. Dieses Thema wurde später noch einmal unter TOP 7 mit dem ganzen Gremium diskutiert.

TOP 2: Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl der Leitung der Feuerwehr

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz werden der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter oder seine Stellvertreter aus der Mitte der Einsatzabteilungen durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr, die Abteilungskommandanten und deren

Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 02.03.2024 wurden Kommandant Manuel Hafner und der stellvertretende Kommandant Andreas Borho von den stimmberechtigten Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr in geheimer Wahl jeweils einstimmig in ihrem Amt bestätigt.

Wir freuen uns, dass die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Denkingen sich weiter so engagiert für die Sicherheit unserer Gemeinde einbringt. Dies spiegelt sich auch im Wahlergebnis der Mitglieder wider

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Bestellung von Manuel Hafner zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Denkingen und von Andreas Borho zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Denkingen zu.

TOP 3: Antrag der SnackPushers GbR auf Genehmigung eines Automaten

Ende Januar wurde die SnackPushers GbR erstmals bei der Gemeindeverwaltung vorstellig.

Die SnackPushers GbR, eine Personengesellschaft zweier regional ansässiger Brüder, betreibt ein Nebengewerbe mit dem Betrieb von Verkaufsautomaten. Bisher hat sie drei Automaten in Trossingen und Aldingen und würde gerne weitere Automaten in der Region aufstellen. Verkauft werden insbesondere Snacks, Süßigkeiten, alkoholfreie Erfrischungsgetränke bis hin zu einzelnen Drogerieartikeln. Darüber hinaus werden Vapes für E-Zigaretten zum Kauf angeboten. Diese werden – wie bei einem Zigarettenautomaten – ausschließlich nach Autorisierung des Käufers, beispielsweise durch einen Personalausweis oder Führerschein, zum Kauf freigegeben.

Die SnackPushers GbR würde - bei entsprechendem Beschluss des Gemeinderates - darüber hinaus für die Ordnung und Sauberkeit im Umfeld des Automaten sorgen. So

wird mit dem Fundament ein fest verbauter Mülleimer installiert, der täglich von der SnackPushers GbR geleert wird.

Des Weiteren wird der Automat in seinem unmittelbaren Umfeld in der Regel videoüberwacht. Hierzu äußerte der Vorsitzende Bedenken, da eine dauerhafte Videoüberwachung rechtlich unzulässig ist. Die SnackPushers GbR erklärte hierzu, dass lediglich das direkte Umfeld vor dem Automaten (ca. 1 Meter) erfasst wird. Der Automat erkenne, wann eine Person vor dem Automaten steht und filmt dann für ca. 20 Sekunden den Verkaufsvorgang. Diese Daten werden für ein paar Tage gespeichert und nur im Schadensfall, auf polizeiliche Anordnung, ausgelesen.

Der gewünschte Standort für die Inbetriebnahme des Automaten wäre vor dem ehemaligen Gasthof Sternen (aus Sicherheitsgründen soll der Automat mit der Rückseite an einer festen Wand stehen). Hier wäre auch bereits ein Stromanschluss verfügbar.

Der Automat wäre gem. § 50 Abs. 1 LBO i. V. m. Ziff. 9 Bstb. d) verfahrensfrei.

Für Denklingen wäre ein solcher Automat ein zusätzliches, neues Angebot, das die Nahversorgung etwas verbessern würde. Die SnackPushers GbR folgt damit einem aktuellen Trend (hierzu wird auf den in der Anlage beigefügten Artikel der Schwäbischen Zeitung verwiesen). Darüber hinaus wäre die Vermietung der Stellfläche mit einer monatlichen Pachteinnahme in Höhe von 100 € sowie einer Nebenkostenpauschale in Höhe von monatlich 50 € verbunden. Des Weiteren könnte die Gemeinde den Mietvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende kündigen und hätte damit das Heft des Handelns selbst in der Hand.

Würde die Gemeinde keine Genehmigung erteilen, könnte die Antragstellerin den Automatenanbringungsvertrag auch mit einem privaten Grundstücksbesitzer abschließen.

Beschluss: Einstimmig lehnte der Gemeinderat den Antrag der SnackPushers GbR ab.

TOP 4: Einführung einer Bürger-App

Bürgerbeteiligung und eine transparente Kommunikation werden in der heutigen Zeit von einer modernen Verwaltung erwartet.

Im Zuge der Vermarktung des alten Hartplatzes hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass die Gemeindeverwaltung Denkingen in Zukunft auch die Option haben soll über Social Media zu kommunizieren.

Hierfür wurde eine örtlich ansässige Kommunikationsagentur beauftragt einen Social Media – Auftritt der Gemeindeverwaltung zu beauftragen. Um diesen nach seiner Implementierung konsequent nutzen zu können und eine möglichst breite Reichweite zu erzielen, ist eine Crossmediastrategie, d. h. die einheitliche Kommunikation über verschiedene Kanäle (Homepage, Amtsblatt, Social Media) zielführend, transparent und bürgerfreundlich.

Ein weiterer Baustein dieser Strategie stellt die Implementierung einer Bürger-App dar. Damit können Bürgerinnen und Bürger nicht nur Informationen erhalten, sondern sich auch aktiv an der politischen Willensbildung beteiligen. Dies würde der Verwaltung noch mehr Spielräume eröffnen, beispielsweise über Umfragen, Bürgerbeteiligung, Ideenfindung bis hin zu „Bürgerentscheiden“.

Ein weiterer nicht von der Hand zu weisender Vorteil ist die Möglichkeit zum Versand von Push-Nachrichten. Diese würden beim Empfänger deutlich schneller ankommen als eine Homepagerecherche oder gar das Amtsblatt. So könnte man über wichtige Ereignisse im Gemeindegebiet, zum Beispiel bei Rohrbrüchen, Stromausfällen, Umleitungen u. v. m. schnell und direkt kommunizieren.

Kosten

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung insgesamt **drei Angebote** eingeholt.

1. Hitcom GmbH (cEasy App)

Das Angebot umfasst im Wesentlichen die Einrichtung der App, die barrierefreie

Umsetzung (Gesetzesvorgabe) für beeinträchtigte Menschen, und optional die Beteiligungsplattform (discovery Mitmacher) sowie eine Social Wall (Instagram).

2. apicodo GmbH (Orts-App)

Eigene Smartphone-App, Nachrichten, Push-Benachrichtigungen, Umfragen, Pinnwand und Veranstaltungskalender, Design mit anpassbaren Funktionen

3. goto Media (Crossiety)

Push-Funktion, Bürger vernetzen, lokales Miteinander und soziales Engagement intensivieren, jeder Bürger kann zum lokalen Redakteur werden für ehrenamtliche, private oder gewerbliche Interessen.

Die Nutzung ist nur nach vorheriger Registrierung mit Klarnamen möglich.

Lfd. Nr.	Anbieter	Produkt	Einmalige Kosten	Laufende Kosten
1.	Hitcom GmbH	cEasy App	7.700 € (App) 860 € (Social Wall) 780 € (Beteiligungsplattform)	160 € (App) 39 € (Beteiligungsplattform) 25 € (Social Wall) monatlich
2.	apicodo GmbH	Orts-App	1.750 € (Setup)	Lizenzgebühr 150 € Anbindung je Ortsgruppe 10 €, z. B. pro Verein etc. + Programmierung Schnittstelle (x €) monatlich

3	goto Media	Crossiety		2922 € / Jahr ¹
---	---------------	-----------	--	-----------------------------------

Zwei wesentliche Punkte bei der Implementierung einer Bürger-App sind der Datenschutz und die Schnittstellenproblematik. Insbesondere bei der Einbindung von Social Media – Inhalten auf der kommunalen Webseite, muss der **Datenschutz** DSGVO-konform eingehalten werden, ansonsten drohen der Kommune Bußgelder der Datenschutzbehörden.

Weiter ist eine Schnittstelle wesentlich. Um die App an unsere Homepage optimal anzubinden, bedarf es einer oder mehrerer Schnittstellen, die mit unkalkulierbaren Folgekosten verbunden sein können. Für eine **Schnittstelle** können so mehrerer tausend Euro zusammenkommen.

Fazit

Aufgrund der Tatsache, dass die Homepage der Gemeinde Denkingen bereits von der Hitcom GmbH gehostet wird, müssten dort keine weiteren Schnittstellen beauftragt werden. Bei der Beauftragung eines anderen Dienstleisters bestünde die Gefahr, dass entweder die Homepage oder die App nach einem Update nicht mehr miteinander kommunizieren könnten, was der Crossmediastrategie zuwiderlaufen würde. Daher wurde dem Gemeinderat die Beauftragung der Hitcom GmbH empfohlen.

Beschluss: Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat begrüßt die Einführung einer Crossmediastrategie zur Information, Kommunikation und Interaktion mit den Denkinger Bürgerinnen und Bürgern.
2. Zur Umsetzung wird die Verwaltung ermächtigt, das Angebot der Firma Hitcom GmbH vom 12.01.2024 anzunehmen, um eine Bürger-App programmieren zu lassen.

¹ Alle angegebenen Kosten sind Netto-Angaben.

3. Hierfür werden für das Haushaltsjahr 2024 außerplanmäßig und ab dem Haushaltsjahr 2025 regelmäßig Mittel in den Haushalt eingestellt.

TOP 5: Kommunale Gastronomieentwicklung für den Gasthof Sternen

Mit Beschluss vom 17.05.2021 hat der Gemeinderat dem Kauf des Gasthofes Sternen zugestimmt.

Da das Gebäude in der Zwischenzeit gemischt genutzt wurde aufweist (das Erdgeschoss wurde von der Kommunalen Ganztagesbetreuung und das Obergeschoss zur Unterbringung geflüchteter Menschen genutzt), konnte die ursprüngliche Intention, das Gasthaus zu sanieren, einen Pächter zu suchen und damit die Dorfgastronomie wiederzubeleben, bisher noch nicht umgesetzt werden.

Hinzu kommt, dass die Kommunale Ganztagesbetreuung auch von der weiteren Entwicklung des Ausbaus der Schule und deren Konzeption abhängig ist. Hier hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.01.2024 entschieden, eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen und den Prozess nochmals neu aufzurollen, um ein gemeinsames Verständnis der Bevölkerung zum Thema „Ganztagesbetreuung“ zu entwickeln.

Am 12.04.2022 wurde aus den Reihen des Gemeinderates schließlich eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Verwaltung bei der Gastronomieentwicklung zu unterstützen, was angesichts der oben beschriebenen Problemlage allerdings keine wesentlichen Erfolge brachte.

Nichtsdestotrotz wurde seinerzeit ein klarer Aufgabenkatalog für die Arbeitsgruppe definiert. Diese soll

„hierbei zusammen mit der Verwaltung und weiteren Akteuren (z. B. Planer, Brauerei) Sanierungs- und Betreiberkonzepte entwickeln und dem Gemeinderat dann letztendlich zur Beschlussfassung vorlegen.“

Diese Vorgehensweise ist loblich und grundsätzlich gut, allerdings sind damit auch ein erhebliches Risiko für Investitionsfehlentscheidungen und die eigenständige Suche nach einem geeigneten Pächter verbunden. Letztgenanntes allein ist heutzutage kein

leichtes Unterfangen, da die Vorstellungen der Gemeinde nicht zwingend mit den Vorstellungen potenzieller Pächter zu vereinbaren sind.

Investiert man beispielsweise einen sechsstelligen Betrag allein in eine neue Küche, besteht die Gefahr, dass diese nicht den Anforderungen eines etwaigen Pächters entspricht. Dieses Risiko sollte am besten gleich zu Beginn minimiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist ein lösungsorientiertes Vorgehen mit Einbindung von Expertenwissen unerlässlich. Der Gemeinde liegt ein Angebot der Volz- und Partner GbR vor, die sich seit über 35 Jahren auf die kommunale Hotel- und Gastronomieentwicklung spezialisiert hat.

Im ersten Schritt bietet diese eine neutrale Potenzialanalyse an, die dem Gemeinderat dann als weitere Entscheidungsgrundlage für weitere Investitionen und sonstige Entscheidungen dienen könnte.

Sollte die Potenzialanalyse positiv ausfallen, würde die Volz & Partner GbR ein Rahmenkonzept erstellen und die Gemeinde zeitnah nach Fertigstellung der Analyse bei der Pächtersuche und –auswahl unterstützen. Dadurch würden sich folgende Vorteile für die Gemeinde ergeben:

- Durch die Einbindung von externem Expertenwissen könnten entsprechendes Know-how und Kontakte genutzt werden
- Ein Inserat mit vorhergehender Potenzialanalyse würde voraussichtlich mehr Reichweite und Aussagekraft entwickeln
- Somit hätten beide Seiten – Gemeinde und potenzieller Pächter – Sicherheit
- Die Volz und Partner GbR könnte der Gemeinde Hinweise geben, welche Fördermittel beantragt werden können.

Kosten des Angebots

Die Honorierung der Potenzialanalyse erfolgt mit einem Pauschalhonorar in Höhe von € 13.850 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. In diesem Honorar sind die anfallenden Büroarbeiten und Reiseterrmine nach Denkingen inkl. Fahrtkosten und Spesen bereits enthalten.

Die Potenzialanalyse umfasst eine Markt- und Standortanalyse, eine Gastronomiekonzeption sowie eine Prognose zur Wirtschaftlichkeit.

In der zweiten Phase könnte die Gemeinde darüber hinaus auch die Betreiberauswahl durch die Volz & Partner GbR beauftragen. Diese würde monatlich pauschal mit 3.550 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet werden. Sie wurde mit 3 bis 4 Monaten kalkuliert und ist nicht zwingend erforderlich.

Fazit

Das Vorhaben zur „Wiederbelebung“ des Gasthofes Sternen ist angesichts der aktuellen Lage (insb. Energiekrise und deren Auswirkungen auf die Gastronomie) ambitioniert. Um entsprechende Fehlinvestitionen zu vermeiden, empfahl die Verwaltung dem Gemeinderat die Einbindung der Volz & Partner GbR, um Handlungssicherheit zu gewinnen und weitere Entscheidungen treffen zu können, die zu den Vorstellungen der Gemeinde und etwaiger Pächter passen.

Ein etwaiges Betreibermodell in Form einer Genossenschaft oder die Einbindung örtlicher Firmen und Vereine muss nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, dürfte vor dem Hintergrund der vorbeschriebenen Problemlage aber schwer zu realisieren sein. Welche Folgen hätte es beispielsweise, wenn dauerhaft keine Nutzung zustande käme? Auch hierfür wäre die Potenzialanalyse zumindest eine gute Grundlage.

Ausdrücklich erklärtes Ziel der Gemeinde, des Gemeinderates und auch des Vorsitzenden ist es die Dorfgastronomie wieder voranzubringen.

Daher empfahl die Verwaltung dem Rat die Beauftragung der Volz & Partner GbR. Hier bietet sich ein kaskadisches Vorgehen an, indem zunächst die Potenzialanalyse in Auftrag gegeben wird. Über die Beauftragung der Betreiberauswahl kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorliegen der Analyse, entschieden werden.

Beschluss: Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Volz & Partner GbR vom 15.02.2024 anzunehmen und ermächtigt die Verwaltung die Potenzialanalyse in Auftrag zu geben.
2. Nach Vorliegen der Potenzialanalyse und Beratung durch die Volz & Partner GbR wird der Gemeinderat erneut darüber beraten, ob auch die Betreiber Auswahl durch die Auftragnehmerin erfolgen soll.

TOP 6: Baugesuche

Bei der Verwaltung wurden keine Baugesuche eingereicht.

TOP 7: Anfragen und Bekanntgaben

7.1) Gemeinderat David Dreher fragte nach dem Stand der Dinge bezüglich des Waldkindergartens. Der Vorsitzende gab bekannt, dass er ein Angebot bei einem regionalen Planungsbüro angefragt habe, da nicht länger auf das Angebot der Zimmerei gewartet werden könne und überdies erwartet werde, dass die Summe des Gesamtauftrages über der nationalen Ausschreibungsgrenze liege. Das Planungsbüro wird sich am 26.03.2024 bei der Gemeindeverwaltung vorstellen

7.2) Gemeinderat Matthias Zepf fragte nach, was es Neues bei der Erddeponie gäbe und wohin man den Erdaushub bringen sollte. Bürgermeister Herr Biselli gab bekannt, dass es noch keine Neuigkeiten bezüglich der Erddeponie gäbe. Allerdings dürfte die Deponie nicht vorschnell wieder geöffnet werden, um weitere Schäden zu vermeiden. Es entstand eine kleine Diskussion, die zum Ergebnis hatte, dass man Geduld aufbringen muss und die Verwaltung beim beauftragten Ingenieurbüro wegen der Planung des neuen Verfüllabschnittes nachhake.

7.3) Gemeinderat Sven Hetzel erkundigte sich, ob es eine Flächennutzungsänderung im Dörfle (persönlicher Einzelfall!) geben würde. Er hat vom Liegenschaftsamt aus Tuttlingen einen Brief bekommen, in dem enthalten sei, dass landwirtschaftliche Flächen in Zukunft Wohnbaugebiet werden sollte. Bürgermeister Herr Biselli will Rücksprache mit dem Vermessungs- und Flurneuordnungsamt halten.

7.4) Bürgermeister Herr Biselli gab bekannt, dass Herr Gemeinderat Achim Lewedey als Wahlvorstand in der kommenden Wahl eingesetzt wird. Er wird den Platz von Frau Dominique Drechsel einnehmen, da zum Zeitpunkt des Beschlusses unklar war, ob Frau Drechsel bereits am 01.04.2024 bei der Gemeindeverwaltung Denkingen arbeiten wird. Hier sollen Formfehler im Vorfeld der Wahl vermieden werden.

7.5) Bürgermeister Herr Biselli gab des Weiteren bekannt, dass der Schwäbische Albverein (Dachverband) angefragt hat, einen Zuschuss für den Lembergturn zu kommen. Da der Lembergturn auf Gemarkung Gosheim steht, aber ein regionales Aushängeschild ist, hat sich Herr Bürgermeister Biselli mit der Gemeinde Gosheim in Verbindung gesetzt. Von dort wird das Vorhaben bezuschusst. Von Denkingen nicht.

7.6) Des Weiteren gab der Vorsitzende bekannt, dass er vom Hausmeister der Gemeindeverwaltung darüber informiert worden sei, dass die Entkalkungsanlage in der Mehrzweckhalle defekt ist. Zu dieser Anlage können keine Ersatzteile mehr geliefert werden. Die Empfehlung von Herrn Schauer ist es, eine neue zu beschaffen. Laut Schätzung würden sich die Kosten auf rund 9.000 € nur für das Material belaufen. Der Gemeinderat wünscht sich, dass mehrere Angebote eingeholt werden, die zu mehr Nachhaltigkeit führen.

7.7) Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Verwaltung hinsichtlich der Beteiligung an den Sanierungskosten der Tuttlinger Gymnasien einen Letter of Intent unterzeichnen werde, um den politischen Druck in Richtung Landesregierung zu erhöhen.

7.8) Als Nächstes wurde seitens des Bürgermeisters bekannt gegeben, dass aus Sicherheitsgründen und den zunehmenden Banküberfällen die Geschäftsstelle Denkingen der Kreissparkasse in der Zeit von 23.00- 06.00 Uhr geschlossen wird. Da in dem Innenraum der Bank ein Defibrillator hängt, muss für diesen ein neuer Ort gefunden werden. Die bisherige Idee ist, dass der Standort des Defibrillators ein zentraler Ort in der Ortsmitte werden soll.

7.9) Zudem wurde verkündet, dass die nächsten Sitzungstermine des Gemeinderates feststehen. Diese wären der 04.06.2024 und die konstituierende

Sitzung des neuen Gemeinderates der 23.07.2024. Am 07.05.2024 würde eine Sitzung des technischen Ausschusses stattfinden.

7.10) Bei dieser Bekanntgabe kam das Gremium nochmals auf den Grabhügel auf dem Friedhof zu sprechen. Daraufhin wurde diskutiert, ob es sinnvoll wäre, ein paar Stufen anzubringen, um auf den Grabhügel zu gelangen. Der Gemeinderat wurde sich einig, dass es in Ordnung sei, auf dem Grabhügel herumzulaufen, wenn es der Pflege des Grabes dient. Da es allerdings schon vorgekommen ist, dass auf dem Grabhügel eine ganze Trauergesellschaft herumgelaufen ist, müsste man dies mit den Bestattern abklären. Der Gemeinderat wurde sich einig, dass man dies mit dem Bauhofleiter absprechen und begutachten sollte.